

(Inklusives) Kinderschutzkonzept

4.1.5 Prävention
Orga-Handbuch der cse-Gruppe
Fachbereich Bildung und Betreuung
Kindertagesstätten

Träger:	Caritas-SkF-Essen gGmbH An der Reichsbank 1-7 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
Einrichtung:	Familienzentrum Lönneberga Im Beuler Feld 18 45279 Essen 0201/319375240 Fz-loenneberga@cse.ruhr



Präambel

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt Verantwortung. Diese gilt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihren Diensten. Sie betreut, unterstützt und begleitet diese Personen in besonderer Weise. Alle Beteiligten müssen sich wohl- und sicher fühlen, um die Ziele der Dienste zu erreichen. Der Schutzgedanke ist ein Grundanliegen unserer Arbeit. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre zur individuellen Entwicklung von Kindern in allen Fähigkeitsbereichen mit Stetigkeit an.

Unsere katholische Kindertageseinrichtung bietet jungen Familien einen ergänzenden Lebensraum. Hier tauschen sich die Menschen aus und lernen voneinander. Wir leben und erfahren christliche Werte und vermitteln Glaubensinhalte. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennenlernen. So können sie einen eigenen Standpunkt entwickeln, Halt finden und Orientierung für ein gelingendes Leben bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

Das Konzept schützt vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre sowie (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung. Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen. Zudem bietet es den Mitarbeiter:innen und Leitungskräften Hilfestellung und Handlungssicherheit.

Das Konzept liefert eine Anleitung zur konkreten Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung. Alle Beteiligten kennen das Konzept, neue Mitarbeiter:innen werden darin eingewiesen. Das Team hat das vorliegende Schutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. So dient es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

Anmerkung

- Einrichtungsspezifische Inhalte sind wie folgt gekennzeichnet:

<Text>

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir kennen unseren Verantwortung und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.
Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

§ 1 BKISchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohl-gefährdung

Das Kinderschutzgesetz fordert von jeder Kindertagesstätte, ein Verfahren für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festzulegen. Auch unsere Einrichtung hat im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren entwickelt. Wir orientieren uns dabei an der Münchner Grundvereinbarung. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, muss das Fachpersonal den Schutzauftrag umsetzen. Das bedeutet insbesondere:

- Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen.
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen. Eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Personensorgeberechtigten zur Nutzung von Hilfen motivieren.
- Das Jugendamt informieren, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In allen Verfahrensschritten die Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten.
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, sofern der Kinder- und Jugendschutz nicht gefährdet wird.

§ 22a SGB VIII

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.

§ 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

§ 47 SGB VIII §47 SGB VIII Melde- und Dokumentations-pflicht - bes. Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung muss der zuständigen Behörde sofort Ereignisse oder Entwicklungen melden. Diese könnten das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung.

§ 37a IX SGB IX

Wir treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen zugeschnittenes Gewaltschutzkonzept.

Maßnahmen

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Der Träger sorgt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren dafür, dass neue Mitarbeiter sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind. Nach Prüfung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines lückenlosen Lebenslaufs laden wir geeignete Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Im ersten Gespräch weisen wir auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hin und stellen unseren Verhaltenskodex vor. Vor der Einstellung absolvieren die Bewerber einen verpflichtenden Hospitationstag. Neue Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen) unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Dieser schützt Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Art und sexuellen Übergriffen. Täter:innen sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.
- Personalentwicklung umfasst alle gezielt geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.
- Unser Team besteht aus Fachleuten mit unterschiedlichen Charakteren, Temperaturen, Qualifikationen und Aufgaben. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildungen sind nicht nur erwünscht, sondern auch gefordert und werden vom Träger finanziert. Um unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit zu bieten, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts sowie der Tätigkeit bei der cse.
- Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine tätigkeitsbezogene Schulung zu diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung findet regelmäßig alle fünf Jahre statt. Auch ehrenamtlich Tätige müssen im gleichen Rhythmus an der Schulung teilnehmen.
- Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg: innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.
- Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter: innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein
- Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter: innen, sich bei uns wohl und sicher zu

	<p>fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 01 Strukturelle Maßnahmen.
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf • Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte • Vorfall, Dokumentation
Kultur der Achtsamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben: <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <p><i>Du sollst deine*n Nächste*n lieben wie dich selbst</i></p> <p style="margin-top: -10px;"><i>(nach Markus 12,31)</i></p> </div> <ul style="list-style-type: none"> • Dieses Bild dient als Leitfaden und beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit erleben. Diese befähigt es, zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wie <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen) ○ Körperliche Gewalt ○ Sexuelle Gewalt ○ Machtmisbrauch ○ Ausnutzung von Abhängigkeiten • Unser pädagogisches Handeln ist klar und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Balance von Nähe und Distanz, Machtverhältnissen, Abhängigkeit sowie Grenzen. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Sie sollen verstehen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. • Auch unsere Teamarbeit basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir angemessen mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung. Fehler dürfen geschehen; sie werden anerkannt und müssen aufgearbeitet werden, um unsere Arbeit zu verbessern.
Kinderrechte	<ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kind mit und ohne Behinderung hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen. • Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

KINDER- RECHTE

JEDES KIND HAT RECHTE!



Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, Ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

HIER DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE IN KURZFORM:

- | | |
|----|---|
| 2 | Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. |
| 3 | Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. |
| 4 | Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. |
| 5 | Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. |
| 6 | Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. |
| 7 | Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. |
| 8 | Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. |
| 9 | Schutz im Krieg und auf der Flucht |
| 10 | Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. |

FACHBEREICH BILDUNG & BETREUUNG

Partizipation

- Für uns bedeutet Persönlichkeitsentwicklung: Kindern mit und ohne Behinderung ihr Potenzial aufzuzeigen. Wir legen Wert darauf, ihre Stärken zu unterstützen und den Umgang mit Schwächen zu erlernen.
- Damit Kinder ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte umsetzen können, müssen Erzieherinnen und Erzieher permanent ihre Haltung reflektieren. überdenken. Hier geht es um das Thema „Macht“. Die Diskussion im Team über dieses Thema ist immer wieder schwierig und hat – im Kontext von Kindern mit und ohne Behinderung – oft einen negativen Beigeschmack. Einige Fachkräfte lehnen deshalb ab, anzuerkennen, dass sie gegenüber diesen Kindern Macht besitzen. Doch pädagogische Beziehungen beinhalten immer auch Machtverhältnisse.

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)

- Wir wollen jegliche Form der Machtausübung möglichst begrenzen. Dazu entwickeln wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren stetig weiter. Wir fordern eine pädagogische Grundhaltung, die Beteiligung stärkt. Dazu gehört der ständige Dialog mit allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung. Wir stellen Fragen und erkennen die Kompetenzen der Kinder an. Beschwerden von Kindern sehen wir als Bereicherung und pädagogische Chance. Zudem erkennen wir an, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 02 Partizipation FB BuB, Kitas.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

In unserem Familienzentrum Lönneberga sehen wir Mitarbeiter: innen die Kinder als Expert: innen für die eigenen Belange an. Unsere alltäglichen Ziele sind, Probleme nicht für, sondern mit den Kindern zu lösen und sie darin zu bestärken, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auszudrücken.

Um diese Ziele zu erreichen gibt es nicht nur Beteiligungsgremien für alle Kinder. Wir Mitarbeiter: innen hören aufmerksam im Alltag zu und gehen auf die Belange der Kinder individuell ein. Bei Kindern die sich sprachlich (noch) nicht ausdrücken können, hat die nonverbale Kommunikation einen hohen Stellenwert und findet genauso Beachtung wie die verbale Kommunikation.

Bei gemeinsamen Diskussionsrunden oder Abstimmungen berücksichtigen alle Mitarbeiter: innen die individuelle Entwicklung eines Kindes. Es wird darauf geachtet, dass es für alle Kinder verständlich ist und abstraktes wird kindgerecht dargestellt (z.B. durch Piktogramme).

Partizipation ist für uns keine zusätzliche Aufgabe, sondern eine Haltung. Alltägliche Situationen die ein gewisse „Machtausübung“ innehalten, werden durch Beteiligungsmöglichkeiten begrenzt und mit den Kindern gemeinsam gestaltet. Dies spiegelt sich im Alltag wie folgt wider:

- Bei allen Mahlzeiten dürfen sich die Kinder ihr Essen selbstständig nehmen und einteilen. Sowohl die Menge und die Auswahl der verschiedenen Lebensmittel obliegt ganz bei ihnen. Ein nicht essen wird akzeptiert und die Option des Probierens liegt jedem frei.
- Nach jedem Mittagessen bewerten alle Kinder anhand unseres „Meinometers“ (mit Muggelsteinen und Gläsern) die Mahlzeit.
- Dies wird von den Kindern eigenständig schriftlich festgehalten und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Anhand dessen wird dann der Speisenplan gestaltet.
- Vor jeder Mittagsmahlzeit darf ein Kind entscheiden, welches Gebet und welcher Tischspruch gesprochen wird. Dazu stehen ihm verschiedene Bildkarten zur Verfügung. Das gemeinsame Beten steht jedem frei und dient als Angebot. Wer entscheiden darf, wird im Rollsystem festgelegt.
- Das Frühstück findet gleitend statt. Uhrzeit und Frühstückspartner können eigenständig gewählt werden.
- Täglich wechselnder Tischdienst, der von den Kindern eigenständig festgelegt wird.
- Die Ausgestaltung der täglichen Ruherunde für Kinder Ü3 wird gemeinsam mit den Kindern besprochen (Morgenkreis).
- Jedes Kind Ü3 darf dabei selbst entscheiden ob und wie lange es ruhen bzw. schlafen möchte. Kinder unter drei Jahren steht diese Möglichkeit in einem separaten Schlafräum ebenfalls frei.
- Jedes Kind darf selbst entscheiden ob und von wem es gewickelt werden soll. Abwehrhaltungen und negativ konnotierte Lautäußerungen werden ernst genommen.
- Während eines Kindertages obliegt die Entscheidung was, wann und mit wem man spielen möchte, bei den Kindern selbst. Bei der Ausgestaltung von Freispielangeboten und der Gestaltung der einzelnen Räume werden die Kinder miteinbezogen und bekommen einen individuellen Spielraum.

- Im täglichen Morgenkreis dürfen die Kinder zum Beispiel Regeln mitgestalten, Gruppen- und Kitathemen vorschlagen, für Feste und Feierlichkeiten das Essen bestimmen, das Motiv der St. Martin Laterne entscheiden, welche Lieder gesungen werden sollen, das Karnevalsmotto festlegen usw..
- Hierbei verwenden wir unterschiedliche demokratische Wahlmöglichkeiten. Eine offene Diskussion und Abstimmung per Handzeichen im Morgenkreis; eine offene Wahl mit der Hilfe der Muggelsteine; eine geheime Wahl in separaten Räumen usw.
- Jedes Jahr wird ein Kinderrat gewählt. Dieser besteht aus zwei Kindervertretern pro Gruppe. Einmal im Monat trifft sich der Kinderrat mit der Leitung und jeweils ein: er Erzieher: in pro Gruppe.
- Gemeinsam werden aktuelle Termine geplant und Aufgaben verteilt, Wünsche und Beschwerden der Gruppe reflektiert und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Dies wird malerisch von den Kindern protokolliert und für alle in der Kita zentral ausgehangen.
- Grenzsetzungen und eventuelle Konsequenzen wurden gemeinsam mit den Kindern festgelegt. In unserer Verhaltensampel für Kinder wurde wie in der für Mitarbeiter: innen das Verhalten der Kinder gegenüber anderen Kindern in grünes, gelbes und rotes Verhalten unterteilt.
Diese Ampel hängt transparent in jedem Gruppenraum aus und wird regelmäßig im Morgenkreis besprochen. Konsequenzen und Grenzen werden mit dem jeweiligen Kind unter vier Augen besprochen und gemeinsam reflektiert.
All diese alltagsintegrierten Abläufe fördern die Selbstständigkeit, die Stärkung einer eigenen Meinung und für diese auch öffentlich einzutreten.
Zudem lernen die Kinder des Familienzentrums Lönneberga in einer Gemeinschaft Konflikte zu lösen, bekommen Einblicke in unterschiedliche Meinungsbilder und lernen kooperativ den Alltag zu bestreiten.

Beschwerdeverfahren



- Beschwerden sind mehr als die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes mit und ohne Behinderung oder seiner Eltern. Sie können uns auf Fehler, Irrtümer oder Mängel aufmerksam machen. Oft aber drücken sie subjektiv empfundene Unzufriedenheit und Unmut aus. Wir lernen aus diesen Eingaben und nutzen sie, um Erkenntnislücken zu schließen.
- Beschwerden sind Botschaften und machen immer auch ein Beziehungsangebot.
- Bei uns sind Beschwerden erwünscht und werden ernst genommen – unabhängig davon, wer sie äußert. Wir schaffen Räume, damit auch Menschen mit und ohne Behinderung in ihren Möglichkeiten Beschwerden ausdrücken können. Im Team legen wir großen Wert auf ein Klima der Offenheit. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.

- Dazu stehen verschiedene Wege offen:
 - Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, Mail: tanja.sager@cse.ruhr, Telefon: 0201 319375-201
 - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem, Mail: gm@cse.ruhr
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem, <https://cse.integrityline.com/frontpage>
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 03 Beschwerdeverfahren](#).

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Unser Team des Familienzentrums Lönneberga pflegt untereinander eine Kommunikation auf Augenhöhe. Dabei ist es uns wichtig Probleme direkt anzusprechen und konstruktive Kritik durch eine gemeinschaftliche Reflexion in neue Arbeitsprozesse umzuwandeln. Diese Haltung fließt ebenso in die Arbeit mit den Kindern ein. Von Beginn an vermitteln wir Mitarbeiter: innen den Kindern, dass sie als Ansprechpartner: innen immer da sind, alle Belange sehr ernst nehmen und gemeinsam mit den Kindern Lösungen und Wege finden.

In unserem Familienzentrum Lönneberga verfügen die Kinder über unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Beschwerden zu äußern. Während des täglichen Morgenkreises können wir Mitarbeiter: innen und die Kinder Alltagsabläufe, Probleme, Wünsche und Störungen ansprechen und gemeinsam in den Austausch gehen. Zudem gibt es einen Kinderrat, der als Ansprechpartner für die Kinder fungiert und es so für Kinder die Möglichkeit gibt, Beschwerden ohne die Anwesenheit eines Erwachsenen oder einer großen Gruppe zu äußern. Um die Hemmschwelle so niedrig wie möglich zu halten, besitzt der Kinderrat einen eigenen Beschwerdebriefkasten. Dieser befinden sich im Flurbereich neben der Bürotür und ist von uns Mitarbeiter: innen nicht direkt einsehbar. Die Verwaltung des Briefkastens übernimmt allein der Kinderrat und lässt anonyme Beschwerden mit in die Sitzung des Kinderrates einfließen. Bei den jährlich stattfinden Elternabenden werden die Eltern zudem dazu angeregt, Beschwerden ihrer Kinder über die Kita sehr ernst zu nehmen, die Kinder darin zu bestärken dies offen anzusprechen oder mit ihrer Hilfe einen anonymen Brief zu schreiben.

Das Beschwerdemanagement in unserer Einrichtung mit Kindern, die sich aufgrund von Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder Entwicklungsstand nicht verbal äußern können, ist ein sensibler und wichtiger Prozess. Hier kommen alternative und nonverbale Methoden zum Einsatz, die darauf abzielen, den Bedürfnissen und Anliegen dieser Kinder Gehör zu verschaffen. Beispiele dafür sind:

Beobachtung des Verhaltens:

- Wir beobachten die Kinder systematisch, um aus ihrem Verhalten Rückschlüsse auf Unzufriedenheit oder Probleme zu ziehen. Zeigen sich Auffälligkeiten im Verhalten, welches wir nicht genau zuordnen können, wird dies Dokumentiert und in Gesprächen zwischen uns Fachkräften, den Eltern und ggf. weiteren Fachpersonen um mögliche Ursachen zu ermitteln und die Kinder mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen.

Einsatz von Symbolen und Bildern:

- Für Kinder mit Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder die aufgrund ihres Entwicklungsstandes Schwierigkeiten haben, sich verbal auszudrücken, nutzen wir in unserer Einrichtung Bildkarten/Piktogramme/Symboltafeln/Stimmungsbarometer. So können sie vermehrt mit einbezogen und dabei unterstützt werden, sich auszudrücken.

Bezugspersonenprinzip:

- Kinder haben, im Rahmen der personellen Situation, die Möglichkeit, eine feste Bezugsperson in der Gruppe zu haben, zu der sie eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Diese Person erkennt auch subtile Signale des Kindes.

Spielbasierte Ansätze:

- Kinder drücken sich oft in Spielen aus. Durch gezielte Beobachtungen und thematische Angebote ist es uns möglich, dass Beschwerden und Emotionen erkannt werden. Wir interpretieren Hinweise aus dem Spiel und greifen dies im Alltag auf, um z.B. Ausschlussmechanismen zu vermeiden.

Elternarbeit:

- Die Eltern sind wichtige Ansprechpartner, da sie oft frühzeitig bemerken, wenn ihr Kind sich unwohl fühlt. Ein enger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig, damit wir auf die Emotionen und Verhaltensweisen des Kindes gestärkt Rücksicht nehmen können.

Nonverbale Signale:

- Wir achten gestärkt auf nonverbale Signale des Kindes und geben den Kindern somit die Möglichkeit, nonverbal an Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Dokumentation und Reflexion:

- Auffälligkeiten und Beschwerden werden von uns dokumentiert und reflektiert, um Muster zu erkennen.

Beispiel:

Wiederholte Konflikte beim Mittagessen werden analysiert, um Ursachen zu identifizieren, etwa Differenzen bei der Sitzordnung oder unzureichender Unterstützung. Hier passen wir die Rahmenbedingungen im Rahmen unserer Möglichkeiten an oder leisten zusätzliche Unterstützung.

Wir sehen die Eltern der Kinder als Erziehungspartner an. Beschwerden und Kritik werden nicht als negativ empfunden, sondern sorgen dafür das der Alltag lebendig bleibt und die eigene Arbeit sich in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess befindet. Ein Austausch auf Augenhöhe ist stets das Ziel. Alle Eltern haben die Möglichkeit sich sowohl mündlich als auch schriftlich bei folgenden Personengruppen zu Beschwerden. Berücksichtigt werden dabei, die jeweiligen Zuständigkeiten, Kompetenzen und Rollenbilder der pädagogischen Mitarbeiter: innen und der Leitung:

- Mitarbeiter: innen: bei Tür und Angel Gesprächen, den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen, per E-Mail und Telefonat
- Leitung: bei Tür und Angel Gesprächen, per E-Mail und Telefonat, jährlich Elternvollversammlung und Rat der Tageseinrichtung, Elternbeiratstreffen die einmal im Quartal stattfinden
- Elternbeirat: Transparenz der Mitglieder und deren Erreichbarkeit (Aushang im Flur); Vernetzung der Elterngruppen über WhatsApp, Elternbeiratstreffen bei denen die Mitglieder Beschwerden anonym vorbringen können, Elternbriefkasten im Eingangsbereich um anonyme Beschwerden entgegen nehmen zu können
- Träger: Transparenz der Zuständigkeiten im Fachbereich und wie wer zu erreichen ist, Jährlich stattfindender Rat der Tageseinrichtung an dem ein Trägervertreter teilnimmt.

Präventive Angebote für Kinder

Den Mitarbeiter: innen wird im Wochen- und Jahresablauf fest geplante Beschwerdemöglichkeiten angeboten. Dabei achten alle auf einen konstruktiven Austausch und einen professionellen Umgang miteinander.

- Mitarbeiter: innen Jahresgespräch mit der Leitung: gegenseitige Reflexion der Arbeit und Planung der gemeinsamen Weiterentwicklung
- Monatlich stattfindende Teamsitzung mit fest integrierter Befindlichkeitsrunde
 - Wöchentlich geplante Kleinteam Sitzungen die ohne die Leitung stattfinden
 - Regelmäßig stattfindende Erwartungsgespräche; sowohl mit der Leitung als auch auf untereinander auf Gruppenebene
 - On-Boarding Prozess bei neu eingestelltem Mitarbeiter: innen
 - MAV
 - Kontakt zum Träger aufbauen
 - Offene Tür der Leitung um Befindlichkeiten und Beschwerden jederzeit wahrnehmen zu können

- Bei uns stärken wir Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Sie lernen, was Grenzen sind und warum diese wichtig und richtig sind. Wir zeigen ihnen, wie sie Grenzen nonverbal oder verbal ausdrücken können, sei es innerhalb der Kita, gegenüber Fremden oder nahestehenden Personen. Kinder, die aufgrund von Behinderung oder ihres Entwicklungsstandes intensivere Unterstützung benötigen, begleiten wir ganzheitlich und unterstützen sie in ihren Ausdrucksformen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 04 Präventive Angebote für Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

In unserem Familienzentrum Lönneberga findet ein Großteil der Präventionsangebote durch die Haltung von uns Mitarbeiter: innen im Kita Alltag statt. Der soziale Umgang in der Einrichtung wird mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und besprochen. Regeln werden von den Kindern mitgestaltet und für sie visuell in unserer Verhaltensampel sichtbar gemacht. Durch den Kinderrat und die Morgenkreise findet ein regelmäßiger Austausch zwischen uns Mitarbeiter: innen und Kindern statt. Die Kinder lernen das ihre Meinung wichtig ist und etwas bewirken kann.

Bei Konflikten agieren wir Mitarbeiter: innen als Mediator und unterstützen die Kinder darin, sich für sich selbst stark zu machen und andere Meinungen zu akzeptieren und respektieren.

Die Rechte der Kinder fließen in unserem Miteinander ein und werden in gemeinsamen Gesprächen immer wieder thematisiert.

Die Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins ist ein zentraler Punkt in der Präventionsarbeit. Dies wird in unserem Familienzentrum zusätzlich gefördert und unterstützt, indem wir Mitarbeiter: innen die Gefühle der Kinder wahrnehmen und ihnen helfen diese zu benennen und wahrnehmen zu können. Wie reagiere ich, wenn ich wütend bin? Warum bin ich traurig und was kann ich machen damit es mir wieder besser geht? Dies sind nur zwei der vielen Fragen mit denen wir uns gemeinsam mit den Kindern beschäftigen. Am Anfang des letzten Kitajahres für die angehenden Schulkinder, findet ein Elternabend zum Thema Alltagskompetenzen statt. Fokus dieser Veranstaltung ist die Stärkung der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder und wie die Eltern dies im Alltag fördern können.

Anhand von Bilderbüchern, Spielmaterialien und Projektarbeiten vermittelt wir als Team den Kindern die Haltung „Mein Körper gehört mir“ und dass sie neben allgemein gültigen Grenzen auch ihre ganz eigenen festlegen dürfen. Beim Wickeln, Hilfe beim Toilettengang oder Umziehsituation wird die Privatsphäre eines jeden Kindes gewahrt und sie dürfen selbst bestimmen ob und wenn welche Fachkraft sie begleiten soll. Durch Ausflüge kommunizieren wir den Umgang mit Fremden und wie sie sich im Notfall zu verhalten haben.

Zusätzlich wird die alltägliche Arbeit durch Projektreihen wie „Großer Löwe, schlaue Maus“ und „Starke-Kinder-Kiste“ unterstützt.

Prävention für Personal

- Der Träger verpflichtet alle Mitarbeitenden des Fachbereiches zu regelmäßiger Weiterbildung. Jährlich bieten wir Fortbildungen an, darunter zu Kinderschutz und Sexualpädagogik. Zweimal im Jahr trifft sich unser Arbeitskreis Kinderschutz. Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention leitet diesen Kreis. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Person teil, um Neuerungen greifbar zu machen und den Austausch zu fördern. Jedes Jahr evaluieren wir unsere Risikoanalyse und die Verhaltensampel in unserem Kita-Team. Alle fünf Jahre überarbeiten wir das einrichtungsbezogene Schutzkonzept vollständig und evaluieren es erneut.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 05 Prävention für Personal](#)

Sexual-pädagogische Arbeit in der Einrichtung

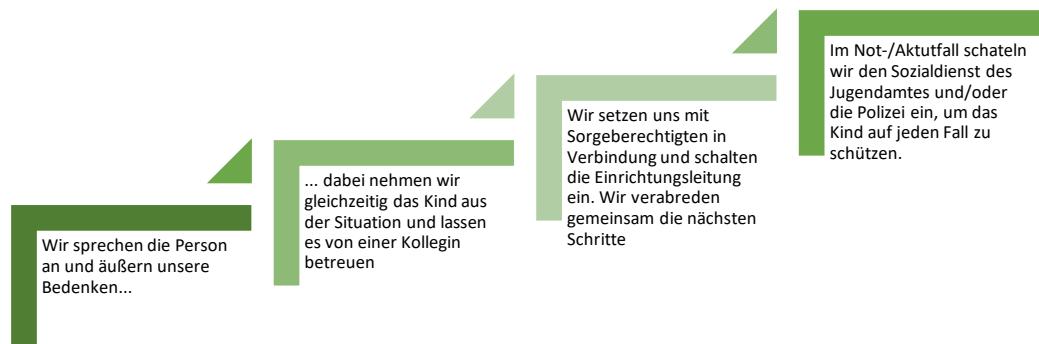
- Sexualerziehung ist für eine gesunde sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein bei Kindern unerlässlich. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die wir pädagogisch fördern. Zudem ist sie ein bedeutender Bestandteil der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Kinder müssen ihren Körper entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten wahrnehmen können, um selbstbewusst ihre Grenzen zu setzen. Kinder mit Behinderungen oder einem anderen Entwicklungsstand unterstützen wir besonders intensiv dabei. Unser sexualpädagogisches Konzept bildet einen wesentlichen Teil unserer Arbeit und bietet detaillierte Informationen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 06 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung](#)

Elternarbeit zum Thema Prävention

- Wir pflegen eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Konkret informiert unser Schutzkonzept Eltern über unsere Haltung und Arbeitsweise – aus Trägersicht und aus der Perspektive der Einrichtung. Guter Kontakt und Austausch sind uns sehr wichtig. Wir nutzen dafür verschiedene Formate:
 - Eingewöhnungsgespräche
 - Entwicklungsgespräche
 - Tür- und Angelgespräche
 - Feste
 - Aktionstage
 - Familienausflüge
 - Elternabende zu verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung
- Wir ergänzen in unserem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern. Unser Ziel sind die Stärkung der Eltern-Kompetenz und eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wesentlich dafür ist die Gremienarbeit, hier besonders die Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Elternbeirat. Er fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger.

Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. [Elternbeirat, Geschäftsordnung](#)

- Unsere pädagogischen Fachkräfte weisen bei Bedarf während der Elterngespräche auf Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes hin. Sie zeigen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote auf. Grundsätzlich entscheiden die Eltern selbst, ob sie diese Angebote nutzen oder einen anderen Weg wählen möchten. Die Freiwilligkeit ändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII. Wir sind verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären und ggf. Maßnahmen zu treffen. An diesem Verfahren sind Eltern, Kinder, eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung beteiligt. In nächster Instanz erfolgt eine Meldung an das Jugendamt mit der dazugehörigen Dokumentation. [Meldung gemäß § 47 SGB VIII, FB BuB, Ablauf](#).
- Gemäß Kinderbildungsgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen sind wir so lange für das Wohl der Kinder verantwortlich, wie sie in unserer Einrichtung betreut werden. Wir entlassen Kinder nur, wenn wir wissen, dass sie sicher nach Hause kommen. Abholberechtigte Personen übergeben wir ein Kind nicht, wenn wir vermuten, dass die Person durch Drogen oder Alkohol stark beeinträchtigt ist oder aus anderen Gründen psychisch oder physisch nicht in der Lage ist, das Kind sicher nach Hause zu bringen. Es greift dann folgender Prozess:



- Für uns beginnt die Erziehungspartnerschaft schon mit der Vertragsanbahnung. Wir laden zum Austausch ein und besprechen gemeinsam erste Regeln:

Abholen	<ul style="list-style-type: none">• Eltern benennen uns schriftlich, welche Personen abholberechtigt sind. Wir vertrauen die Kinder nur Personen an, die 14 Jahre und älter sind. Denn wir setzen persönliche Reife voraus. Uns unbekannte Personen bitten wir, sich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.
Foto- und Videoaufnahmen Im Kita-Alltag	<ul style="list-style-type: none">• Ob Portfolio, Dokumentation eines Festes oder Experimente in der Bildungsarbeit: Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht.• Für Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit holen wir uns jeweils einzelne Genehmigungen ein.
Foto- und Videoaufnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Wir erstellen zentral Fotos während der Veranstaltung. Darauf weisen wir zu Beginn jeder

Bei Festen	Veranstaltung hin und erstellen entsprechende Hinweisschilder. Die Leitung informiert zu Beginn jeder Veranstaltung.
------------	--

- Zum Start des Kitajahres veranstalten wir eine Elternvollversammlung. An diesem Abend können alle Eltern ihre Wünsche für einen thematischen Elternabend aufschreiben. Externe Referenten erfüllen dann diese Wünsche.
- Im Laufe des Kitajahres ermitteln unsere Mitarbeiter:innen durch Gespräche den Bedarf der Eltern an möglichen Themen. Bei individuellen, familienbezogenen Anliegen verweisen wir an die Erziehungsberatung.
- Die Eltern werden im Rahmen von Projekten und Angeboten stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies geschieht individuell verbal, über Infowände oder durch Aushänge in der Gruppe. So bleiben wir täglich mit den Eltern im Austausch und stehen jederzeit für Fragen bereit.
- Auch die Sitzungen des Kinderrates machen wir für die Eltern transparent. Die Kinder erstellen selbst ein Protokoll, das wir für die Eltern sichtbar aushängen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 07 Elternarbeit zum Thema Prävention.](#)

Risikoanalyse allgemein

Eine Risikoanalyse ist entscheidend, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und passende Maßnahmen zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder zu entwickeln. Sie hilft uns, Risiken in den Bereichen räumliche Gestaltung, Betreuung, Ernährung und soziale Interaktionen gezielt zu minimieren. Das gilt besonders für Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. So schaffen wir eine sichere und inklusive Umgebung, in der sich alle Kinder geschützt und unterstützt fühlen können. .

Räumliche Sicherheit

- Unsere Räume müssen sicher sein, damit Kinder gut und kindgerecht betreut werden können. Wir analysieren die Raumgestaltung stetig. So können wir Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und beseitigen. Eine sorgfältige Raumgestaltung fördert außerdem das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Analyse ist wesentlicher Teil des Schutzkonzeptes.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 08 Risikoanalyse – Räumliche Sicherheit.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Unser Familienzentrum befindet sich in einer verkehrsberuhigten Sackgasse im Stadtteil Essen Horst, was zu einer insgesamt ruhigeren und sichereren Umgebung beiträgt.

Am Ende der Sackgasse und vor dem Gelände des Familienzentrums befindet sich ein Wendehammer, in dem das Parken verboten ist. So hat der Rettungsdienst/die Feuerwehr eine gesicherte Zufahrt zum Gelände. Auch auf dem Parkplatz, vor dem Gebäude, sind die Flächen für die Feuerwehr ausgewiesen. Hier dürfen wir Mitarbeitende und die Eltern nicht parken.

Die Eltern werden angehalten, den Parkplatz nur in Schrittgeschwindigkeit zu befahren, damit in Bring- und Abholphasen der Weg von der Einrichtung zum Auto oder zu Fuß vom Gelände herunter gesichert ist.

Das Familienzentrum Lönneberga ist auf zwei Etagen aufgeteilt.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Bereich, der als Kinderwagenstellplatz dient. Der Eingangsbereich wird durch eine zusätzliche Tür vom Flurbereich unseres Familienzentrums getrennt. Von hier aus ist die Tür zum Flurbereich ohne Schlüssel nicht zu öffnen. Die Klinke befindet sich beidseitig am oberen Türrahmen. Der Eingangsbereich wird nicht als Spielbereich genutzt. Ein Technik-/Heizungsraum ist

mit Zugang vom Eingangsbereich der Einrichtung vorzufinden. Dieser ist grundsätzlich verschlossen, wenn niemand im Raum ist. Diesen Raum dürfen Kinder aufgrund von Schutzmaßnahmen nicht betreten. Im Eingangsbereich befindet sich eine Rezeption, die in den Bring- und Abholphasen der Kinder, durch eine Fachkraft von uns besetzt wird. Die Fachkraft ist verantwortlich für das Öffnen der Türe und bei uns unbekannten Personen, den Grund des Besuches vor Betreten der Einrichtung abzufragen. Zudem verwaltet Sie die digitalen Gruppenbücher.

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gruppen mit Kindern der Gruppenform I und II gemischt. Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit direkt angrenzendem Nebenraum. Ein weiterer Nebenraum befindet sich gegenüber des Gruppenraumes, zu erreichen über den Flur. Beide Türen zu den Nebenräumen sind durch ein Sichtfenster einsehbar. In den Gruppen befindet sich jeweils eine Küche, die auf Kinderhöhe ausgebaut wurde. Grundsätzliche Schutzmaßnahmen und Regelungen zur Kinderküche sind unter dem Punkt Verpflegung zu finden.

Jede Gruppe verfügt über einen Waschraum, mit einem Wickelbereich und zwei kindgerechten Toiletten, welche durch Trennwände und Türen eine unbeobachtete und sichere Atmosphäre bieten. Schutzmaßnahmen und Regelungen sind unter dem Punkt „Privat- und Intimsphäre der Kinder“ vorzufinden.

Außerdem verfügt jede Gruppe über eine kleine Abstellkammer, welche für die Kinder nicht zugänglich ist. Diese ist bei nicht Gebrauch immer abgeschlossen. Der große Flurbereich wird auch als Spielbereich gruppenübergreifend genutzt. Hierbei wird der individuelle Entwicklungsstand/körperliche oder geistige Einschränkungen der Kinder für die Aufsichtspflicht berücksichtigt. Absprachen und Regelungen zwischen uns Mitarbeitenden aus den beiden Gruppen sind essentiell. Eine Person aus einer Gruppe übernimmt dann die Aufsicht für alle Kinder, die sich auf dem Flur befinden.

Im Erdgeschoss befinden sich zudem die Hauswirtschaftsküche mit Vorratsraum. Diese ist ebenfalls abgeschlossen, sobald niemand in dem Raum ist. Aufgrund von Schutz- Hygienemaßnahmen dürfen Kinder die Küche nicht betreten. Ein Personalraum, ein behindertengerechtes WC und das Leitungsbüro befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss.

Im Obergeschoss befinden sich zwei Kindergruppen mit Kindern der Gruppenform I. Die Raumaufteilung gleicht der im Erdgeschoss.

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit direkt angrenzendem Nebenraum. Ein weiterer Nebenraum befindet sich gegenüber des Gruppenraumes, zu erreichen über den Flur. Beide Türen zu den Nebenräumen sind durch ein Sichtfenster einsehbar. Der große Flurbereich wird, wie im Erdgeschoss, auch als Spielbereich gruppenübergreifend genutzt. Hierbei wird der individuelle Entwicklungsstand/körperliche oder geistige Einschränkungen der Kinder für die Aufsichtspflicht berücksichtigt. Absprachen und Regelungen zwischen uns Mitarbeitenden aus den beiden Gruppen sind essentiell. Eine Person aus einer Gruppe übernimmt dann die Aufsicht für alle Kinder, die sich auf dem Flur befinden. Jede Gruppe verfügt über einen Waschraum, mit einem Wickelbereich und zwei kindgerechten Toiletten, welche durch Trennwände und Türen eine unbeobachtete und sichere Atmosphäre bieten. Schutzmaßnahmen und Regelungen sind unter dem Punkt „Privat- und Intimsphäre der Kinder“ vorzufinden.

Außerdem verfügt auch hier jede Gruppe über eine kleine Abstellkammer, welche für die Kinder nicht zugänglich und abgeschlossen ist, welche bei nicht Gebrauch abgeschlossen sind.

Ein großer Mehrzweckraum wird gruppenübergreifend von allen vier Gruppen für Bewegungsangebote und Projekte genutzt. Dieser Raum darf unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes/ geistiger oder körperlicher Einschränkungen und mit zusätzlichen Regelungen und Schutzmaßnahmen bezogen auf das Spielmaterial von Kindern alleine genutzt werden.

Regelungen und Schutzmaßnahmen zur alleinigen Nutzung von Kindern des Mehrzweckraumes:

- Bevor die ersten Kinder in die Turnhalle gehen, wird diese von uns Mitarbeitenden auf mögliche Gefahren kontrolliert
- Es stehen den Kindern ausschließliche Materialien zur Verfügung, die keine Gefahren bergen (Seile, Reifen, Decken sind verboten)
- U3 Kinder dürfen nicht alleine im Mehrzweckraum spielen (Sprossenwand etc.)
- Hausschuhe bleiben in der Turnhalle an. Barfußangebote müssen von einer unserer Fachkräfte begleitet werden. Kinder ohne feste Hausschuhe dürfen den Mehrzweckraum nicht alleine benutzen
- Haarreifen, Ohrringe, Halsketten, Armbänder und hängende Schnüre an der Kleidung sind in der Turnhalle untersagt
- Brillen werden abgesetzt und sicher verwahrt
- Durch die räumliche Nähe liegt die Hauptverantwortung bei der Lillebror- und Löwenherz-Gruppe
- Höchstens zwei Kinder pro Gruppe dürfen alleine im Mehrzweckraum spielen

Drei weitere Räumlichkeiten, die nicht zugänglich für Kinder sind, befinden sich ebenfalls auf der ersten Etage. Diese Räume dürfen die Kinder auch nicht in Begleitung von uns Mitarbeitenden betreten.

Kleine Personalküche:

- Gesichert durch ein Türgitter

Großer Abstellraum:

- verschlossen bei nicht Benutzung

Waschküche mit Zugang zum Personal WC:

- verschlossen bei nicht Benutzung (Gefahrenquelle Reinigungsmittel, Waschmaschine und Trockner)

Die beiden Etagen sind durch ein Treppenhaus, sowie einen Fahrstuhl miteinander verbunden.

In der Brandschutzordnung sind die Notausgänge und Fluchtwege aufgelistet. Diese sind uns Mitarbeitenden bekannt und werden in regelmäßigen Abständen durch Brandschutzübungen mit den Kindern geübt.

Außengelände:

Unser Außengelände stellt einen wichtigen Teil des täglichen Lebens der Kinder in unserer Einrichtung dar. Es bietet Raum für Bewegung, soziale Interaktionen und natürliche Erfahrungen. Gleichzeitig sind hier potenzielle Gefahrenquellen zu

beachten, die das Wohl und die Sicherheit der Kinder gefährden könnten. Die Spielgeräte werden jährlich vom „Spielplatzinspektor“ im offiziellen Rahmen überprüft. Grundsätzlich kontrollieren wir Mitarbeitende die Spielgeräte täglich in der Nutzung.

Täglich kontrolliert einer von uns Mitarbeitenden das Außengelände auf Gefahren (Pilze, Glasscherben, Flaschen und Zigaretten) und entfernen diese.

Grundsätzlich ist das Außengelände komplett umzäunt. Zwei Tore führen vom Außengelände zum Parkplatz. Die Klinken für diese Tore befinden sich am oberen Rand der Tore und sind für Kinder nicht zu erreichen.

Betreten Fachkräfte mit den Kindern das Außengelände, werden beide Tore vorne abgeschlossen. Eine Fachkraft übernimmt dann den Tordienst. Hierbei wird sofort überprüft (in Bring- und Abholphasen), ob die Tore richtig verschlossen werden und Kinder mit/ohne Hinlauftendenzen nicht abhandenkommen können.

Erziehungsberechtigte werden von uns sensibilisiert in den Bring- und Abholphasen zum Schutz ihrer Kinder darauf zu achten, dass die Tore hinter ihnen geschlossen sind.

In den Bereichen der Tore (unterhalb des Sandkastens) ist das Spielen der Kinder nicht gestattet. Das Außengelände ist von außen über den Parkplatz oder das Gelände der angrenzenden Grundschule einsehbar. Deshalb dürfen die Kinder nur in ihrer Straßenkleidung teilhaben. Um die Kinder zu schützen, dürfen sie nicht unbekleidet auf dem Außengelände spielen.

Sind wir Mitarbeitende mit den Kindern auf dem Außengelände, verteilen wir uns so, dass wir alle Bereiche einsehen können.

Spezielle Regeln bezüglich der Nutzung der Fahrzeuge wurden und werden mit den Kindern erarbeitet und umgesetzt:

- Fahren nur auf dem bepflasterten Weg
- Wir fahren nur so schnell, dass wir rechtzeitig bremsen können
- In Kurven fahren wir langsamer
- Es passen nur so viele Kinder auf ein Fahrzeug, wie es Sitz oder Stehplätze gibt
- Wir hängen uns nicht an die Fahrzeuge an und lassen uns mitschleifen
- Die Hände der mitfahrenden Kinder bleiben auf dem Schoß oder an den Haltegriffen und nicht an den Reifen (Verletzungsgefahr)
- Wir fahren nur ohne Sandspielzeug, Seilen und Co. (Verletzungsgefahr)
- Wir verursachen nicht bewusst oder aus Spaß Unfälle
- Bei Barfußangeboten im Sandkasten ist das Fahren verboten

Privat- und Intimsphäre der Kinder

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre von Kindern, sowohl mit als auch ohne Behinderung. Dies ist entscheidend für ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung. In unseren Einrichtungen lernen Kinder, wie sie mit ihrer eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen sollen. Sie geben uns jeweils ihr Einverständnis für Eingriffe in die Intimsphäre.
- Wir haben grundsätzlich Regelungen getroffen: Wochenpraktikant:innen assistieren grundsätzlich nicht beim Wickeln, Umziehen oder bei Toilettengängen. zu assistieren. Neue Fachkräfte, Berufspraktikant:innen oder Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen dürfen solche Aufgaben erst nach einer sechswöchigen Eingewöhnungsphase übernehmen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 09 Risikoanalyse – Privat- und Intimsphäre der Kinder.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Zur Wahrung der Intimsphäre und Schutz der uns anvertrauten Kinder, dürfen Eltern nur nach Absprache mit uns Fachkräften und unter Berücksichtigung, dass sich kein anderes Kind im Waschraum befindet diesen betreten. Ein Schild an den Waschraumtüren weist darauf hin, dass sich hier ein sensibler Schutzbereich befindet.

An der Waschraumtür befindet sich außen ein Ampelsystem (grün und rot) welches die Kinder darauf hinweist, dass gerade ein Kind gewickelt wird, wenn die Ampel auf Rot gestellt ist. Mit den Kindern wurde die Regelung erarbeitet, dass sie dann in der Nachbargruppe auf die Toilette gehen müssen. Hierbei ist eine offene Kommunikation zwischen uns Fachkräften auf den Gruppenebenen essentiell für die Umsetzung. Zusätzlich ist eine engmaschiger (kommunikative) Begleitung der Kinder notwendig, um Sicherheit im Ablauf bieten zu können.

Auch an den jeweiligen Toilettentüren ist dieses Ampelsystem vorzufinden, damit die Kinder wissen, welche Toilette frei oder besetzt ist, ohne die Tür öffnen zu müssen. So stellen wir sicher, dass auch Kinder, die auf die Frage „Ist jemand auf der Toilette“ aufgrund von Sprachbarrieren etc. nicht antworten können, in ihrer Privat- und Intimsphäre geschützt werden.

Wir begleiten die Kinder nur unterstützend zur Toilette, wenn sie dies (non-)verbal einfordern.

Die Kinder suchen sich die Person aus, die sie wickeln und umziehen oder bei dem Toilettengang unterstützen darf.

Kinder werden nur im Waschraum (im geschützten Raum und Ampel auf rot) umgezogen. Diese Regel gilt nicht nur für uns Mitarbeitenden, sondern auch für die Erziehungsberechtigten.

Der Wickelbereich ist kindgerecht und hygienisch den entsprechenden Vorgaben gerecht ausgestattet. In einem Wickelprotokoll wird festgehalten, wer wann welches Kind gewickelt hat. Jedes Kind hat einen eigenen Schnellhefter für das jeweilige Wickelprotokoll um den Datenschutz zu wahren. Dieses ist auf Nachfrage der Elternteile/Erziehungsberechtigten einsehbar.

Pro Wickelkind wird jeweils ein frisches Paar Handschuhe genutzt. Nach jedem einzelnen Wickelvorgang wird die Unterlage desinfiziert.

Die Kommunikation zwischen uns Mitarbeitenden und den Kindern befindet sich auf einer wertschätzenden Ebene. Die Kinder werden sprachlich bei jedem Toilettengang/Wickelprozess über die gerade stattfindenden Vorgänge informiert und miteingebunden. Die Tür des Wickelraumes ist während des Wickelns einen spaltbreit anzulehnen. 1 zu 1 Situationen finden nur nach vorheriger Absprache unter uns Mitarbeitenden statt. Jederzeit kann die wickelnde Person überprüft werden um das Kindeswohl zu schützen und sexuellen Übergriffen vorzubeugen.

Die Kinder können entsprechend ihres Entwicklungsstandes/motorischen Möglichkeiten eigenständig über eine ausziehbare Treppe den Wickelbereich erreichen. Jedes Kind wird einzeln mitgenommen zum Wickeln, es sei denn, es möchte von sich aus ein weiteres Kind mitnehmen. Vorausgesetzt, dieses Kind ist damit einverstanden.

Innerhalb der Kindergruppe wird darauf geachtet, verbal und nonverbal die Intimsphäre und Privatsphäre der Kinder zu achten. Wenn wir die Vermutung haben, dass ein Kind auf die Toilette, gewickelt oder umgezogen werden muss, erfolgt die

Kommunikation in einem zurückgezogenen Rahmen. Ein Bloßstellen vor der gesamten Gruppe ist untersagt (bspw. am Hinterteil des Kindes riechen oder in der Gruppe das Kind zum Teil zu entkleiden, um die Windel zu überprüfen).

Verpflegung

- In unserer Einrichtung haben alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und diskriminierungsfreie Teilhabe. Unser Ziel ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen gleichberechtigt an den Mahlzeiten teilnehmen können. Wir berücksichtigen bei der Speiseplanung Risiken durch Allergene und Unverträglichkeiten und erstellen einrichtungsspezifisch Notfallpläne. Bei Bedarf schulen wir das Hauswirtschaftspersonal und stellen so sicher, dass im Ernstfall schnell und kompetent reagiert wird.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 10 Risikoanalyse – Verpflegung.](#)

Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Übergeordnete Räumliche Gegebenheiten der Gruppenräume:

- Schubladen und Schränke der Küche sind durch Kindersicherungen abgesichert
- Scharfe Schälmesser und Co. werden grundsätzlich nicht in den Gruppen gelagert
- Wasserkocher werden außerhalb der Gruppen gelagert und genutzt.

Ablauf der Essenssituationen:

Beim Frühstück und Mittagessen können die Kinder selbst entscheiden, was und ob sie essen wollen. Uns Mitarbeitenden ist es untersagt die Kinder zum Probieren zu zwingen oder den Kindern eine Probierportion aufzutun (siehe Verhaltensampel für Fachkräfte). Wir alle vertreten die Haltung, dass Kinder ihre eigene Meinung und Geschmäcker vertreten dürfen und sollen. Alle Kinder dürfen sich die Komponenten des Essens selbstständig nehmen. Sie werden höchstens von uns unterstützend angeleitet beim Schütten, Portionieren oder Schneiden.

Wir Mitarbeitende nutzen eine Ansprache auf Augenhöhe und im angemessenen Umgang. Wir wirken motivierend und unterstützend auf Hilfe zur Selbsthilfe hin. Essen wird niemals zur Strafe oder Belohnung genutzt. Siehe Verhaltensampel.

Unverträglichkeiten/ Allergien:

Kinder mit Unverträglichkeiten/ Allergien sind uns Mitarbeitenden bekannt. Dies wird sensibel im Team kommuniziert und in der Hauswirtschaftsküche sowie in den Gruppenräumen hängen Listen (unter Wahrung des Datenschutzes) aus, die leicht Verständlich und offensichtlich auf Allergien und Unverträglichkeiten bei den bestimmten Kindern hinweisen.

Grundsätzlich verzichten wir in unserem Familienzentrum auf die Nutzung von Nüssen jeder Art, da diese ein erhöhtes Risiko für Allergien darstellen.

Die Unverträglichkeiten und Allergien werden, soweit möglich, in der allgemeinen Gestaltung der Essenspläne beachtet. Ist es aufgrund von speziellen Unverträglichkeiten/Allergien notwendig, bekommen entsprechende Kinder eine gesonderte Mahlzeit oder gesonderte Mahlzeitenkomponenten.

Das Küchenpersonal ist geschult und in der Lage, gesonderte Diäten umzusetzen und Kontaktvermeidungen von Lebensmitteln, die Allergien oder Unverträglichkeiten hervorrufen, zu verhindern.

Wir sind alle dazu verpflichtet, die Unversehrtheit und die Gesundheit der Kinder zu gewährleisten. Dennoch kann es im Alltag passieren, dass es zu Notsituationen kommt und eine Allergische Reaktion bei einem Kind auftritt. Hierfür bewahren wir gesondert (damit die Kinder keinen Zugriff dazu haben) aber für Fachkräfte im Notfall leicht zu erreichen Notfallmedikationen auf. Hausintern gibt es einen Plan, der von uns Fachkräften erarbeitet wurde, wie wir im Falle einer Allergischen Reaktion vorzugehen haben:

- Ruhe bewahren
- Das Kind zügig von der Quelle des Allergens entfernen
- Symptome beobachten: Häufige Reaktionen sind Hautausschläge, Schwellungen (z.B. an Lippen oder Gesicht), Atemnot, Husten Bauchschmerzen, Übelkeit oder Erbrechen
- Medikamentengabe (sofern vom Arzt verordnet)
- Lagerung des Kindes: z.B. das Kind in eine bequeme Position bringen, wenn es Schwierigkeiten beim Atmen hat (aufrecht Sitzen)
- Ggf. Notruf absetzen
- Erziehungsberechtigte Informieren
- Übergabe an Notarzt/Notfallsanitäter oder Eltern, wenn Notarzt nicht benötigt wird

Dieser Notfallplan wird von uns regelmäßig im gesamten Team besprochen und der Ablauf in diesen Situationen geübt. Medikamente dürfen nur vergeben werden, wenn eine Verordnung vom Arzt vorliegt. Sollten Spezielle Medikamente, wie ein EpiPen benötigt werden, werden wir in der Handhabung des Einsatzes durch Fachpersonal geschult. Alle Medikamente und Notfallausstattungen werden stets zugänglich aufbewahrt und regelmäßig auf Haltbarkeit überprüft.

Aufsicht und Betreuung

- Das Landesjugendamt (LVR) definiert einen verbindlichen Stellenschlüssel für unser Personal in der Einrichtung. Diese Vorgabe garantiert das Kindeswohl. Wir setzen dabei die Zahl aller anwesenden Kinder mit dem im Haus anwesenden Personal ins Verhältnis. Je nach Ergebnis greift dann ein einrichtungsinterner Notfallplan für Personalengpässe. Alle Mitarbeitenden kennen diesen Plan und setzen ihn an ihrem Platz um.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 11 Risikoanalyse – Aufsicht und Betreuung](#)

Erkrankungen

- Ein Tag in der Kita ist für die von uns betreuten Kinder gleichzusetzen mit einem Arbeitstag für uns Erwachsene. Er erfordert neben Spiel und Spaß auch Kommunikation, Konfliktmanagement, Kompromisse und viele Dinge mehr, die für die Kinder Herausforderungen sein können. Diese Herausforderungen können sie nur meistern, wenn sie Kitafähig sind. Wir behalten uns vor, Kinder die aufgrund von Krankheit nicht Kitafähig sind, von ihren Bezugspersonen abholen zu lassen oder die Betreuung abzulehnen. Genauere Hinweise sind unter [Kita-ABC](#) und dem Flyer [Kranke Kinder](#) zu finden.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 12 Erkrankungen](#).

Notfall- management

- Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder stehen an erster Stelle. Im Alltag entstehen manchmal akute Notsituationen. Ein Kind erleidet beispielsweise einen epileptischen Anfall oder zeigt allergische Reaktionen. Dann verabreichen geschulte Fachkräfte mit Genehmigung und in Absprache mit den Eltern die notwendigen Notfallmedikamente. Wir lagern die ärztlich

verordneten Notfallmedikamente für diese Fälle sorgfältig und außerhalb der Reichweite von Kindern.

- Wir halten für verschiedene Notfälle entsprechende Pläne bereit, die immer auch mit den Plänen des Trägers abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.
- Diese Pläne und Konzepte werden regelmäßig einrichtungsintern evaluiert und berücksichtigen räumliche und personelle Gegebenheiten. Sie sind an die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderung und des Personals angepasst.
- Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies schon bei Vertragsunterzeichnung angezeigt und im Betreuungsvertrag vermerkt werden. Tritt die Erkrankung, Allergie oder Unverträglichkeit während der laufenden Betreuung auf, werden wir das ab Kenntnisnahme im Betreuungsvertrag ergänzen.
- Eine generelle Dauermedikation dokumentieren wir vollständig, um etwaige Wechselwirkungen im Notfall zu vermeiden und Notärzten/Notfallsanitätern Auskunft geben zu können. Die Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten müssen diese Fälle schon im Betreuungsvertrag angeben. Wir informieren Notärzte sowie Sanitäter über die Medikation des Kindes. Dies gilt auch ohne Notfallmedikation.
- Bei speziellen Medikamenten wie einem EpiPen erhalten wir eine Schulung durch Pflegefachkräfte oder medizinisches Fachpersonal.
- Die Erziehungsberechtigten stellen eine Notfalltasche für die benötigten Medikamente bereit. Die Medikamente werden nach Vorgaben auf dem Beipackzettel gelagert. Wir können die Kinder nur betreuen, wenn die entsprechenden Notfallmedikamente in der Einrichtung vorliegen. Kinder dürfen die Einrichtung nur mit Notfallmedikamenten betreten. Wir können sonst die Sicherheit nicht gewährleisten.
- Die Erziehungsberechtigten überprüfen die Vollständigkeit der Tasche und das Haltbarkeitsdatum der Medikamente. Die Tasche enthält immer die aktuelle Verordnung mit Dosierungsangaben für jedes Medikament.
- Medizinische Maßnahmen wie Insulin-Gaben oder Katheterisierungen führt nur geschultes Pflegepersonal durch. Wir pädagogischen Fachkräfte besitzen keine medizinische Ausbildung. Bei Insulin-Pumpen beachten wir die Geräteanzeige wie auch Messwerte des Pflegedienstes. Fachpersonal schult uns über einzuhaltende Grenzwerte.
- Wir absolvieren alle zwei Jahre einen Ersthelfer-Kurs. Dieser vermittelt uns das notwendige Wissen für Notfälle.
- Einrichtungsintern gibt es einen Plan, der von Fachkräften erarbeitet wurde. Er zeigt uns, wie wir im Falle einer Notsituation vorzugehen haben:

Ruhe bewahren	Allergische Reaktionen: Kind von der Gefahrenquelle entfernen und Symptome wie Hautausschläge, Schwellungen, Atemnot, Husten, Bauschmerzen oder Übelkeit / Erbrechen beobachten	Das Kind in eine bequeme Position bringen: Aufrechte Sitzhaltung bei Atemnot, liegende Position bei Bewußtlosigkeit. Während eines epileptischen Anfalls Gefahrenquellen wie Möbel oder Spielzeug beseitigen
Notruf absetzen (verpflichtend bei Ohnmacht oder Atemnot), Notfallmedikamentation	Sorgeberechtigte informieren	Kind durch Rettungswagen oder Eltern aus der Einrichtung abholen lassen

- Unser Team bespricht und übt den Notfallplan regelmäßig.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 13 Notfallmanagement](#).
- Externe Dienstleister wie Lieferanten, Techniker, Hausmeister oder Bauarbeiter betreten unser Haus nur mit Begleitung durch Mitarbeitende. Wir begleiten diese Personen durchgehend. Das gewährleistet den Schutz der Kinder. Niemand von außerhalb bewegt sich unkontrolliert in unserer Einrichtung. Wir geben keine Schlüssel an externe Personen heraus. Unsere Mitarbeitenden übernehmen das Auf- und Abschließen der Türen. Daher müssen Termine in der Einrichtung vorab mit uns besprochen und vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung können wir keine Begleitung garantieren und müssen ggf. den Zutritt zu unserer Einrichtung verweigern. In diesem Fall berufen wir uns auf unser Hausrecht.
- Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen durchlaufen eine sechswöchige Eingewöhnungsphase mit den Kindern. Erst danach übernehmen sie pflegerische Aufgaben wie das Wickeln. Dies dient dem besonderen Schutz der Kinder. Zu Randzeiten betreuen Zeitarbeitskräfte die Kinder nicht allein, bis die Kinder eine Beziehung und Vertrauen zu dieser Person aufgebaut haben.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 14 Umgang mit hausexternen Personen](#).

Umgang mit hausexternen Personen

Einbindung in die trägereigenen Strukturen

Qualitätsmanagement

- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH bildet dafür die Grundlage. Die spezifischen Kernprozesse der Leistungserbringung in den Kindertagesstätten werden dezentral beschrieben. Dies ergibt sich aus den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Dienste des Trägers. Für diese Prozesse trägt jede Dienststelle die Verantwortung. Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen und führen pädagogische Fach- und Konzeptionstage durch. Sie nehmen an Fallbesprechungen teil und nutzen bei Bedarf Möglichkeiten der Inter- und Supervision. Ein offener Austausch unterstützt ihre persönliche Entwicklung. All diese Maßnahmen fördern zugleich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageeinrichtungen des Trägers.

Datenschutz

- Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich eine Online-Datenschutzschulung. Im Rahmen der Betreuung der Kinder müssen unterschiedliche personenbezogene Daten erhoben werden: Wir benötigen Gesundheitsdaten, Daten zu möglichen

Erkrankungen oder Medikamenten. Außerdem brauchen wir Notfallkontakte der Sorge- und Abholberechtigten. Wir stehen mit Fachdiensten, Kooperationspartnern und Schulen in Verbindung. Die Bildungsarbeit erfordert, dass wir (Bild-)Material für Portfolios, Jahresbücher und unsere pädagogische Dokumentation erstellen. Diese Informationen verarbeiten wir nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten für die jeweiligen Zwecke. Unsere Arbeit unterliegt der Verschwiegenheit. Von dieser Schweigepflicht entbinden uns die Sorgeberechtigten. Alle Regelungen fasst das übergreifende Handbuch in einem spezifischen Kapitel zusammen. Sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

Trägerinterne Kooperationen

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Fachkraft für Kinderschutz und Prävention
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Jugendamt der Stadt Essen

Externe Kooperationen

Einrichtungsspezifische Kooperation:

- Heilpädagogische Praxis Winterscheid
- Jugendamt – Soziale Dienste in Essen-Horst
- KEFB – Katholische Erwachsenen- und Familienbildung
- Krayer Therapiezentrum
- Kollegiale Fallberatungsgruppe
- JPI - Jugendpsychologisches Institut

Anlagen

- [Leitbild](#)
- [KinderMenschenbild](#)
- [Kinderrechte](#)
- [Institutionelles Schutzkonzept](#)
- [Hausordnung](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Selbstverpflichtung gegen Gewalt](#)
- [Kita-ABC](#)
- Konzept Sexualpädagogik
- [Kranke Kinder](#)
- Einrichtungsspezifische Verhaltensampel für Personal
- Einrichtungsspezifischer Notfallplan

Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum	
Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)